

KINDERSCHUTZKONZEPT

Das **mirno more** Kinderschutzkonzept ist eine freiwillige Maßnahme zur strukturellen Prävention von Gewalt und Missbrauch und entspricht den internationalen Standards zum Kinderschutz.

Das **mirno more** Kinderschutzkonzept zielt darauf ab, das Risiko von Gewalt und Missbrauch zu minimieren. Das Konzept erstreckt sich auf alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen der Friedensflotte

Ziel ist auch, dass sich alle erwachsenen Verantwortlichen gemeinsam verantwortlich für den Kinderschutz fühlen. Wenn ein Verdacht beobachtet wird oder ein Kind/ein Jugendlicher von einem Verdacht erzählt, wissen alle erwachsene Verantwortliche wie sie darauf reagieren müssen und ziehen an einem Strang.

Dafür hat der Verein ein Kinderschutzkonzept erarbeitet:

Der Verein **mirno more** legt eine **Kinderschutzbeauftragte** für jedes Vereinsjahr fest. Der Verein **mirno more** macht den Kontakt und die Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten transparent für alle erwachsenen Verantwortlichen, und auch die **standardisierte Vorgangsweise im Verdachtsfall**.

mirno more geht jedem Verdachtsfall nach. Im Verdachtsfall kommt das standardisierte Fallmanagement zum Einsatz, mit klaren Abläufen und Zuständigkeiten. Die Kinderschutzbeauftragte ist die zentrale Anlaufstelle im Verdachtsfall. Sie ist die Schnittstelle zwischen allen Beteiligten, führt die ersten Klärungen durch, informiert alle über das Vorgehen, den Datenschutz und die Verschwiegenheitspflicht.

Bis zur Klärung der Vorwürfe, wird die in Verdacht geratene Person von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abgezogen oder die Zusammenarbeit mit der Person ruhend gestellt. Rasch wird abgeklärt, ob sich der Verdacht bestätigt oder ob er entkräftet werden kann. Bei Entkräftung des Verdachts werden klärende Gespräche mit allen involvierten Personen geführt.

Bei Bestätigung des Verdachts wird je nach Vorfall sofort der Schutz des betroffenen Kindes/Jugendlichen sichergestellt und das zuständige Jugendamt, ein Kinderschutzzentrum oder die Polizei verständigt.

Alle Verdachtsfälle werden **dokumentiert** und bei Bedarf wird unsere Vorgangsweise permanent weiterentwickelt.

Beilage 1: VORGANGSWEISE IM VERDACHTSFALL

Beilage 2: AUFGABEN IM VERDACHTSFALL

VORGANGSWEISE IM VERDACHTSFALL

A) Interner Verdachtsfall beim Verein mirno more (Vorstand, Organisationsteam)		B) Verdachtsfall bei Teilprojekten		C) Externer Verdachtsfall
Verdacht erhärtet	Verdacht entkräftet	Umgehend Mitteilung an den Vorstand	Gespräch mit der Projektleitung/stellv. Projektleitung/Organisation	Verdacht bezieht sich auf Personen/Organisationen/Institutionen, die außerhalb unserer Zuständigkeit liegen. Info an KSB.
Abzug des_ der Mitarbeiter_in von der Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen bis zur endgültigen Klärung.	Klärende Gespräche der KSB mit allen Betroffenen und involvierten Personen um den Fall abzuschließen.	Persönliches Gespräch über das weitere Vorgehen der Projektleitung, regelmäßige Kommunikation mit der KSB.		Gespräch mit der zuständigen Vorgesetzten Leitung der Person/Organisation/Institution.
a) Verdacht ohne strafrechtliche Relevanz: Gespräch mit dem_ der Mitarbeiter_in und Konsequenzen besprechen.		Klärung durch die Projektleitung/Organisation: Fall beendet.	Keine Klärung möglich, bzw. unklares Vorgehen: Dran bleiben bis zur Klärung	Wenn notwendig: Hilfe für das Kind sicher stellen oder an kompetente Stelle übergeben (Kinderschutzzentrum; gegebenenfalls Kinder- und Jugendhilfe einschalten).
b) Bei strafrechtlicher Relevanz: Kinder und Jugendhilfe oder Kinderschutzzentrum einschalten und mit ihnen weitere Schritte besprechen		Monitoring der gesetzten Intervention der Projektleitung/Organisation	Keine Klärung möglich oder unbefriedigend: Beenden der Zusammenarbeit	

AUFGABEN IM VERDACHTSFALL

Die Kinderschutzbeauftragte (KSB) muss bei allen Verdachtsfällen informiert werden. Verdachtsfälle von (sexualisierter) Gewalt beginnen meist mit einem komischen Gefühl, einer vagen Vermutung ohne konkrete Handlungen. Folgende Unterscheidung soll helfen, diese besser einschätzen zu können.

Grenzverletzung: sexistischer Witz, sprachliche Diskriminierung, unpassende Berührung, ...
Person direkt ansprechen und im Team gemeinsam darüber reden, erst bei Uneinsichtigkeit der betroffenen Person an KSB wenden.

Irritation: Ein komisches Gefühl, ohne direkte Vorkommnisse, aber seltsames Verhalten beobachtet.
Im Team ansprechen, klare Verhaltensregeln aufstellen. Erst wenn diese Maßnahmen ignoriert werden an KSB wenden.

Vager Verdacht: Erste Signale werden beobachtet, aber es ist noch nicht eindeutig. Alle Hinweise genau dokumentieren und die KSB informieren. Auch vagen Verdachten ist nachzugehen, auch Gerüchte können Kinder/Jugendliche oder erwachsene Verantwortliche schaden/verletzen.

Konkreter Verdacht: Wenn dir ein Kind/Jugendlicher eine Straftat erzählt oder du selbst Zeuge einer Straftat bist, informiere so rasch als möglich die KSB, und spreche mit dem Opfer, sage ihm, dass du ihm glaubst, versprich nicht, die Tat geheim zu halten.

Die KSB erhält die Meldung von einem Verdacht:

- 1.) Sie informiert den Vorstand.
- 2.) Klärt ab, ob ein vager Verdacht oder konkreter Verdacht besteht.
- 3.) Bei konkretem Verdacht überprüft sie, ob Gefahr in Verzug ist, das Jugendamt oder eine Krisenschutz Einrichtung zu informieren ist.
- 4.) Bei vagem Verdacht führt sie Gespräche mit betroffenen Personen und holt Hilfe bei einer professionellen Beratungsstelle.
- 5.) Sie ist die Schnittstelle zwischen allen Beteiligten, informiert die Betroffenen über Vorgangsweise, Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht.
- 6.) Die in Verdacht geratene Person wird bis zur Klärung von der Arbeit mit Kindern abgezogen.
- 7.) Bei Entkräftung des Verdachts, wird ein abschließendes Gespräch geführt.
- 8.) Bei Bestätigung des Verdachts wird die Zusammenarbeit beendet.
- 9.) Am Ende wird jeder Fall dokumentiert.